

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur u. Gesellschaft
Landesjugendreferat
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
E-Mail jugendinfo@icb.at
Tel.: 057600-2904
www.ljr.at

Antrag

auf finanzielle Förderung des Schulbesuchs im Ausland

Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers (Erziehungsberechtigte/-r bzw. volljährige Schülerin/volljähriger Schüler):	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort):	Telefon (tagsüber), E-Mail:
Schülerin/Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum):	
Anschrift (Hauptwohnsitz):	
Staatsbürgerschaft:	
Stammschule (Name und Anschrift der derzeit besuchten Schule):	Klasse:
Schule im Ausland (Adresse, Land, Telefon, E-Mail):	
Schulart der Schule im Ausland:	Dauer des Auslandsschulaufenthalts: von bis

Angaben zum Bruttojahreseinkommen der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder

Unser/Mein Bruttojahreseinkommen beträgt in dem Kalenderjahr, das dem Besuch der Schule im Ausland vorausgeht: Euro und setzt sich zusammen aus

einem Einkommen zwei Einkommen.

In unserem/meinem Haushalt leben Personen, davon Kinder (Alter).

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Kontoinhaber:

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC:

Die Höhe der finanziellen Förderung ist Einkommensabhängig und sozial gestaffelt. Sie liegt zw. EUR 600 und EUR 1.750,-- und wird für ein Schulhalbjahr gewährt. Bei einem Jahresaufenthalt liegt die Förderung zw. EUR 1.200,-- und EUR 3.500,--. Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt nach Maßgabe der im jeweiligen Landesvoranschlag hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Auf die Gewährung von Förderungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Für den gegenständlichen Auslandsaufenthalt sonst mögliche Förderungen anderer Fördergeber sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Der Förderbetrag ist von der Empfängerin bzw. dem Empfänger der Förderung in folgenden Fällen dem Land Burgenland zurückzuzahlen:

- Erschleichung einer Förderung (zB unrichtige Angaben oder bewusstes Verschweigen von Familieneinkünften),
- kein Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Schule im Ausland innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Auslandsschulaufenthalts.

Der schriftliche Antrag auf Förderung nach dieser Richtlinie ist grundsätzlich vor Antritt des Auslandsschulbesuchs bei der Förderstelle einzubringen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur u. Gesellschaft
Referat Jugend, Landesjugendreferat
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
E-Mail: jugendinfo@icb.at
Tel.: 02682/600-2904

Erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Kopie der Geburtsurkunde der Schülerin/des Schülers
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises der Schülerin/des Schülers
- Kopie des Meldezettels der Schülerin/des Schülers
- Schulbesuchsbestätigung der Stammschule
- Dokumentation über den Schulerfolg (Jahreszeugnis des vorangegangenen Schuljahres)
- Bestätigung über die Aufnahme an der Gastschule im Ausland
- Nachweis des Bruttojahreseinkommens der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Nachweis der voraussichtlichen Kosten für den Auslandsschulaufenthalt (Agentur, Reise, Versicherung etc.)
- Nachweis des Reiseantritts (Boardingpass, saldierte Rechnung...)

Förderanträge können erst dann bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig bei der Förderstelle eingebracht wurden. Sollten die erforderlichen Unterlagen der Förderstelle nicht innerhalb von drei Monaten ab Antragseingang vollständig zur Verfügung gestellt werden, gilt der Förderantrag grundsätzlich als zurückgezogen.

Ich bestätige/Wir bestätigen die „Richtlinie zur Förderung des Auslandsschulbesuchs von burgenländischen Schülerinnen und Schülern“ erhalten zu haben. Weiters bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der obigen Angaben.

(Datum, Unterschrift)